



**Amtliche Mitteilung**  
**der Marktgemeinde Königswiesen**  
www.koenigswiesen.at e-mail: marktgemeinde@koenigswiesen.at

Nr. 13 vom 5.8.2008

## Informationsabend für Unwettergeschädigte

Da die Unwetter vom 30. Juli bis 1. August in unserem Gemeindegebiet große Schäden angerichtet haben, wird am

**Montag, den 11.8.2008 um 19.30 Uhr im Gasthaus Karlinger (Saal)**

ein **Info-Abend** veranstaltet.

Um eine reibungslose und rasche Bearbeitung der Förderungsansuchen der Unwettergeschädigten zu gewährleisten, wird der zuständige Bearbeiter vom Katastrophenfonds der OÖ. Landesregierung, Herr OAR RegR Bernhard Slawiczek, an diesem Informationsabend anwesend sein. Bei dieser Info-Veranstaltung werden auch die Antragsformulare verteilt und Herr OAR RegR Slawiczek wird im Anschluss an diese Veranstaltung für Einzelfragen zur Verfügung stehen.

### **In Kurzform die Richtlinien für die Vergabe von Elementarschadenshilfen:**

1.

Mit der Förderung der Behebung von Katastrophenschäden an **privatem Gut** ist die Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Amtes der Oö. Landesregierung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, betraut. Und zwar für Schäden im Vermögen **aller Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten**, wie Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Arbeitnehmer, Pensionisten, Vereine usw.

2.

Als Elementarkatastrophen im Sinne des Katastrophenfondsgesetzes gelten:

**Hochwasser, Erdbeben, Vermurrung, Erdbeben, Schneedruck, Bergsturz und Hagel.**

3.

Zur Behebung von Katastrophenschäden kann eine **Förderung in Form einer Beihilfe** gewährt werden, wenn

1. Existenzgefahr bzw. eine besondere Notlage vorliegt; dies ist anzunehmen, wenn dem Geschädigten die Behebung des Schadens ohne finanzielle Hilfe unmöglich oder ohne schwere Beeinträchtigung seiner weiteren Existenz nicht zumutbar ist. (Die Bekanntgabe der Familienverhältnisse, der Vermögens- und Einkommensverhältnisse und der finanziellen Belastungen sind daher von Wichtigkeit.)
2. die persönliche Würdigkeit gegeben ist; sie fehlt unter anderem, wenn der Geschädigte die mögliche Abwendung des Schadens sorglos unterlassen hat.
3. die Existenz des Geschädigten mit wirtschaftlich vertretbarem Mitteleinsatz wieder hergestellt oder gesichert werden kann.

4.

Anträge können von den Geschädigten mittels bei allen Gemeindeämtern vorliegenden speziellen Formularvordrucke gestellt werden, bedürfen in jedem Fall der gemeindeamtlichen Bestätigung und **müssen innerhalb von 30 Tagen nach Schadenseintritt bzw. Kenntniserhalt** der unter Punkt 1) genannten Förderungsstelle vorliegen. Dem Antrag sollte nach Möglichkeit ein Foto über das Schadensereignis sowie ein Einkommensnachweis beigegeben werden.

Bitte wenden!

5.

Bei landwirtschaftlichen Kulturen können nur jene Schäden berücksichtigt werden, die durch **Hochwasser bzw. Vermurrung** entstanden und nicht versicherbar sind.

6.

#### **Keine Berücksichtigung finden:**

1. Hagelschäden an landw. und forstw. Kulturen (Hagelversicherung)
2. Abschwemmschäden an den landw. Kulturen (Wiesenflächen sind nur einmalig förderbar, d.h. wenn ein Geschädigter in Vorjahren bereits für eine Wiesenfläche eine Beihilfe erhalten hat, kann in den Folgejahren für Grünlandflächen keine Förderung mehr erhalten werden)
3. Elementarereignisse, die dem Unternehmerrisiko zuzuordnen sind, z.B. Ernteausfälle in Folge ungünstiger Witterung, Schäden am Waldbestand (unter 0,5 ha Gesamtschadensfl.)
4. Schäden unter **€400,-** (Bagatellgrenze); falls die Voraussetzungen gem. Punkt 3.1 zutreffen, soll es aber jedem Geschädigten freigestellt bleiben, einen begründeten Beihilfen-Antrag einzubringen.
5. Brand-, Viehunglücke und durch Baumängel bzw. Baualter bedingte Gebäudeeinstürze gelten **nicht** als Elementarschäden.

Die vom Unwetter geschädigte Bevölkerung wird aufgerufen, unbedingt an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen, damit die Beantragung einer höchstmöglichen Elementarschadenshilfe zur Behebung der Katastrophenschäden termingerecht erfolgen kann.

Gratis-Fahrkarte (ÖV-Schnupperticket)  
für Postbus oder Bahn



Ab 1. August 2008 werden beim Gemeindeamt wieder Schnuppertickets (kostenlose Fahrkarten) an Personen verliehen, welche mit dem öffentlichen Verkehrsmittel nach Linz fahren wollen. Die Ausleihbedingungen der Tickets wurden in früheren Nachrichtenblättern genau umschrieben. Die Gemeindebevölkerung kann hievon jederzeit Gebrauch machen. Die Tickets gelten bis 31. Juli 2009. Nähere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt.

## Stellenausschreibung Hotel Lebensquell Bad Zell

Das Hotel & Spa Lebensquell Bad Zell verstärkt sein Team und sucht daher:

Lehrling m/w HGA (Hotel- und Gastgewerbeassistent)  
Lehrling m/w Service (Restaurantfachmann/frau)  
Lehrling m/w Reinigung (Denkmal, Fassaden- und Gebäudereinigung)



Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Hotel- und Spa Lebensquell Bad Zell  
z. Hd. Fr. Andrea Buchmayr  
Lebensquellplatz 1  
4283 Bad Zell

Mit freundlichen Grüßen!

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Holzmann', written over a vertical line.

Der Bürgermeister:  
Johann Holzmann eh.